

## Anhang «AGGLOlac – Ergänzung zum Teil Finanzielles»

Die Grundstücke der Einwohnergemeinden Biel und Nidau im Perimeter Agglolac werden ohne Entschädigung in den Gemeindeverband eingebracht. Die Stadt Biel bringt Grundstücke aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen resp. entsprechende Teile davon ein. Die bestehenden Buchwerte der Grundstücke im Finanzvermögen müssen vorgängig zu Lasten der vorhandenen Neubewertungsreserve und der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» auf CHF 0.00 abgeschrieben werden. Die Grundstücke im Verwaltungsvermögen haben bereits alle Buchwerte von CHF 0.00 und müssen vor dem Transfer in den Gemeindeverband ins Finanzvermögen umgewidmet werden.

### Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Die Parzellen GB Nidau Nr. 483, und 500 werden als Ganzes in den Gemeindeverband eingebracht. Bei den Parzellen GB Nidau Nr. 360 und 897 werden Teilflächen abparzelliert und eingebracht. Diese Grundstücke resp. die Teilgrundstücke sind alle im Verwaltungsvermögen und müssen vorgängig ins Finanzvermögen umgewidmet werden.

Parzelle Nr.	Fläche m <sup>2</sup> Gesamt	Fläche m <sup>2</sup> Umwidmung	Vermögen neu	Buchwert der Teilfläche (neu im FV)
360 / VV Strandbad Biel	19'296	2'339	FV	CHF 0.00
483	9'694	9'694	FV	CHF 0.00
500	2'712	2'712	FV	CHF 0.00
897	20'840	14'391	FV	CHF 0.00
<b>Total</b>	<b>52'542</b>	<b>29'136</b>	<b>FV</b>	<b>CHF 0.00</b>

### Abschreibung von Buchwerten der Grundstücke im Finanzvermögen zu Lasten Neubewertungsreserve, Spezialfinanzierung Buchgewinne und Entschädigungen

Alle Parzellen der nachstehenden Tabelle befinden sich im Finanzvermögen und werden ebenfalls in den Gemeindeverband eingebracht. Von den Parzellen GB Nidau Nr. 139 und 390 verbleiben Teilflächen im Eigentum der Stadt Biel als Teil des Strandbades (vgl. unten).

Parzelle Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Buchwert CHF	Z.L. Neu- bewertungs- reserve CHF	Z.L. Spezial- Finanzierung Buchgewinne CHF	Z. L. Entschädigung CHF	Buchwert neu CHF
139	16'743	3'348'600.00	0	3'348'600.00		0.00
390	12'403	24'806.00	0	24'806.00		0.00
1254	896	17'920.00	5'559.05	12'360.95		0.00
371	10'207	20'414.00	0	20'414.00		0.00
475	909	18'180.00	15'728.10	2'451.90		0.00
1253	6'667	696'014.30	670'671.80	25'342.50		0.00
1259	997	161'534.30	90'296.30	71'238.00		0.00
1231	2'543	278'126.00	273'208.00	4'918.00		0.00
1228	2052	224'914.00	220'937.00	3'977.00		0.00
<b>Total</b>		<b>4'790'508.60</b>	<b>1'276'400.25</b>	<b>3'514'108.35</b>		<b>0.00</b>

1255*	Baurecht Barkenhafen	7'053'463.00 (Heimfall- entschädigung)	0	53'463.00	7'000'000.00	0
1259*	Baurecht Péniche	1'267'517.00 (Heimfall- entschädigung)	0	1'267'517.00	0.00	0
		<b>8'320'980.00</b>		<b>1'320'980.00</b>	<b>7'000'000.00</b>	

\*Auf den Parzellen Nr. 1253 und Nr. 1259 bestehen die Baurechte Barkenhafen und Péniche, welche im 2028 ablaufen. Nach dem Heimfall werden diese Parzellen inkl. der Bauten gemäss dem Dealvertrag ebenfalls in den Gemeindeverband eingebracht. Basierend auf einer externen Bewertung betragen die dannzumaligen Heimfallentschädigungen CHF 7'053'463.00 für den Barkenhafen zusammen mit dem anliegenden Gebäude sowie CHF 1'267'517.00 für das Gebäude Péniche. Gemäss der Vereinbarung mit Nidau und der Mobimo AG erhält die Stadt Biel eine Entschädigung von CHF 7'000'000.00 für das Einbringen der Gebäude resp. Anlagen Barkenhafen und Péniche. Entsprechend ist der übersteigende Betrag der Heimfallentschädigung dannzumal ebenfalls zu Lasten der Spezialfinanzierung Buchgewinne abzuschreiben.

Eine Teilfläche von 366 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 139 wird gemäss Dealvertrag unentgeltlich direkt an die Stadt Nidau abgegeben zur Arrondierung der entlang des Perimeter Agglolac verlaufenden Dr. Schneider-Strasse.

### Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Im Bereich des Barkenhafens werden Teile der Parzellen Nr. 390 und Nr. 139, welche sich im Finanzvermögen befinden, nicht in den Gemeindeverband eingebracht, sondern neu dem Strandbad zugeordnet, welches im Eigentum der Stadt Biel verbleibt. Die entsprechenden Teilstücke müssen deshalb – wie der ganze Bereich des Strandbades – ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Die Umwidmung erfolgt nach der vorgenannten Abschreibung des Buchwertes auf der ganzen Parzelle, also auch für die Teilparzellen zu CHF 0.00.

Parzelle Nr.	Fläche m <sup>2</sup> Gesamt	Fläche m <sup>2</sup> Umwidmung	Vermögen neu	Buchwert
390	12'403	2'247	VV	CHF 0.00
139	16'743	366	VV	CHF 0.00

### Vorzunehmende Schritte

1. Entwidmung der Grundstücke resp. Grundstücksteile von GB Nidau Nr. 360, 483, 500 und 897;
2. Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Konto Nr. 29600100) in der Höhe von CHF 1'276'400.25 und Belastung der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» in der Höhe von CHF 4'835'088.35 (CHF 1'320'980.00 plus CHF 3'514'108.35) für den Buchverlust aus der Abschreibung der in den Gemeindeverband einzubringenden Grundstücke resp. der in das Verwaltungsvermögen umzuwidmenden Teilflächen;
3. Umwidmung einer Fläche von 2'247 m<sup>2</sup> der Parzelle GB Nidau Nr. 390 und einer Fläche von 366 m<sup>2</sup> der GB Nidau Nr. 139 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.